

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 23 (1914)  
**Heft:** 47

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

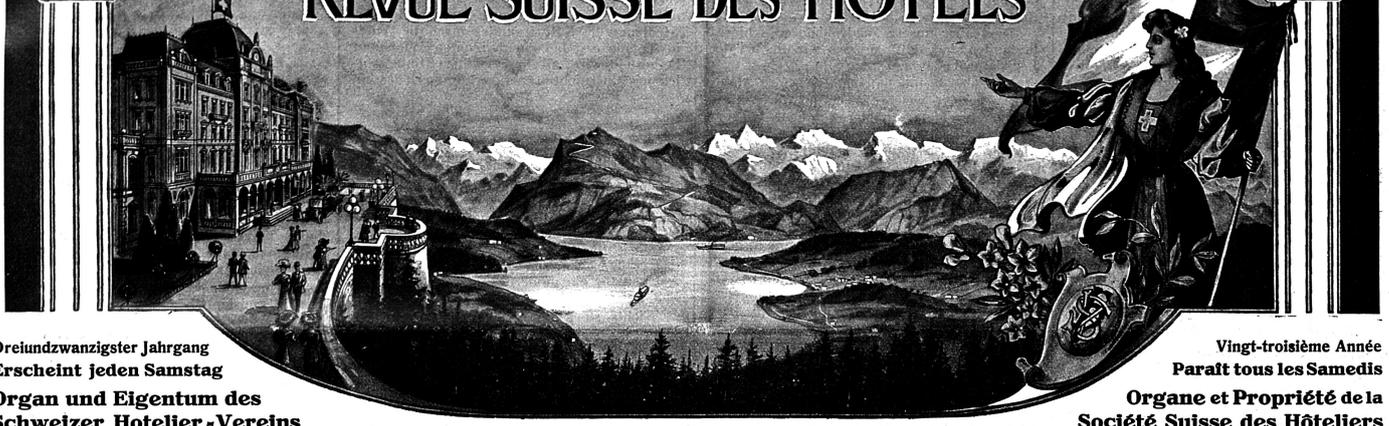
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS



Dreihundzwanzigster Jahrgang  
Erscheint jeden Samstag

Organ und Eigentum des  
Schweizer Hoteller-Vereins

Vingt-troisième Année  
Paraît tous les Samedis  
Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis. Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ALLEINIGE INSERTATEN-ANNAHME: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expedition LES ANNONCES sont uniquement reçues par RUDOLF MOSSE, Agence de Publicité  
Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Sion, Bresten, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien  
sowie durch die Exp. d. Bl. — ainsi que par l'Edm. du Journal.

INSERTIONS-Preis: Pro 7 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. für Anzeigen ausl. Ursprungs 35 Cts., Reklamen fr. 1.— per Petitzeile, für Reklamen ausl. Ursprungs fr. 1.25. Vereinsmitglieder 50% Vergünstigung. PRIX DES ANNONCES: La petite ligne ou son espace 25 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 35 cts.; réclames fr. 1.— par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.25. Sociétaires 50% de remise.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND (inkl. Portoszuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60. ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER (fr. de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85 o Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ■ ■ ■ TÉLÉPHONE No. 2406. ■ ■ ■ Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. ■ ■ ■ Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. ■ ■ ■ Compte de chèques postaux No. V, 85 o



### Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die schmerzliche Mitteilung, dass unser Mitglied

**Herr Dr. math. Ernst Dietz**  
kaufm. Direktor im Sanatorium  
Dr. Turban, Davos-Platz

am 12. November, im Alter von 35 Jahren, in Flandern den Heldentod für sein Vaterland gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:  
Der Präsident:  
**O. Hauser.**

### Zur Angestelltenfrage.

Seit einiger Zeit begegnet man häufig Klagen, wonach Schweizer Hotels mit Vorliebe fremdes Personal einstellen, die einheimischen Arbeitskräfte aber absichtlich übergangen. Nicht nur in westschweizerischen Tagesblättern wurde dieserhalb öfters Beschwerde geführt, sondern auch unter den schweizerischen Hotellangestellten im Ausland scheint die Meinung verbreitet zu sein, ihr Vaterland sei gegenwärtig keine günstige Domäne für stellsuchende Schweizer, da in vielen Hotels das fremde Personal den Vorzug erhalte. In Kreisen des Reisepublikums soll diese angelegliche Bevorzugung nichtschweizerischer Angestellter sogar schon unliebsames Aufsehen erregt und zu unfreundlichen Urteilen über die schweizerische Hotellindustrie geführt haben.

So wird uns von einem Schweizer Hotel-direktor in Paris geschrieben, es hätten sich wiederholt Reisende bei ihm über die Behandlung beklagt, die ihnen während der Mobilisation in der Schweiz zuteil geworden, insbesondere von Seiten solcher Hoteliers und Angestellten, die nicht Schweizer Bürger waren. Der Briefschreiber findet selbst, es handle sich bei diesen Klagen offenbar um Überreibungen oder Verallgemeinerungen einzelner weniger Fälle, meint aber, derartige Beschwerden sollten untersucht und die Nationalität der all-fälligen Fehlbarren festgestellt werden, da jeder Fall von unkorrekter Behandlung fremder Gäste den guten Ruf der Schweiz untergraben müsste, was im Hinblick auf die bevorstehende Saison sehr zu bedauern wäre. Die Nationalität der Hotelleiter und Angestellten spiele heute und wohl noch auf Jahre hinaus eine grosse Rolle; es werde den Schweizer Hoteliers zwar ein Leichtes sein, jetzt eine gute Auswahl zu treffen, wo Tausende, dem Ruf des Vaterlandes gehorchend, unter die Waffen eilen und nun, auf Piktet gestellt, arbeitslos zu Hause weilen; wenn aber die Hoteliers dieser Frage nicht die zweckmässige Aufmerksamkeit schenken, so würden in Frankreich und

England viele alte Freunde der Schweiz den Rücken kehren, alte treue Gäste, die aber nicht von deutschen Direktoren empfangen, von deutschen Angestellten nicht bedient sein wollen. Es liege daher im Interesse der schweizerischen Hotellerie, in ihren Werbeinseraten mitzuteilen, welche Hotels von Schweizern mit Schweizerpersonal geführt werden. Solche Annoncen würden sich hundertfach bezahlt machen, da viele Engländer und Franzosen infolge der Abkehr von solchen Kurorten, die sie nach dem Krieg noch Jahre lang meiden werden, die Schweiz bevorzugt würden, wenn sie die Gewissheit erhalten, auf sympathisches Personal zu stossen. Diese grosse neue Kundschaft könne aber nur gewonnen werden durch Anstellung von Personal schweizerischer Nationalität.

So der Brief jenes Pariser Hoteldirektors, dessen Ratschläge ohne Zweifel sehr gut gemeint sind, aber insofern einen Fehler aufweisen, als sie sich ganz einseitig gegen das deutsche Personal richten. Wir zweifeln absolut nicht daran, dass Hotellinerate mit dem Vermerk «Nur Schweizer Personal» eines gewissen Eindrucks beim Reisepublikum in England und Frankreich nicht verfehlen würden, fragen uns aber, wohin es führen sollte, wenn unsere deutschen Gäste ihrerseits verlangen wollten, die schweizerischen Hotels müssen, wenn sie auf ihre Kundschaft noch fernerhin Wert legen, alle französischen Angestellten entlassen. Wären nicht in diesem Falle dann von den fraglichen Ländern Repressalien zu gewärtigen, die das schweizerische Personal im Ausland mit grosser Härte treffen müssten? Das sind Fragen, die sich nicht so übers Knie brechen lassen, bei deren Lösung man vielmehr alle Faktoren pro und contra abwägen muss. — Wie bisher, so wird die Schweizer Hotellindustrie auch inskünftig den Wünschen und Anforderungen ihrer französischen und englischen Klientele tunlichst Rechnung tragen; sie unterschätzt die Bedeutung des Reiseverkehrs aus diesen Ländern keineswegs und legt hohen Wert auf gute gegenseitige Beziehungen. So wenig aber die Schweiz nach Ablauf des Weltkrieges ihre wirtschaftlichen Verhältnisse unter Bevorzugung einzelner Mächte wird ordnen können, ohne die andern zu berücksichtigen, ebenso wenig wird die Hotellerie nun von ihrer englischen und französischen Kundschaft zu bestehen vermögen. Soll das schweizerische Hotelwesen weiterhin florieren, so wird unser Land vielmehr mit allen Völkern auf gutem Fusse stehen müssen, damit wir auch von allen Nationen besucht werden. Wenn wir jedoch der einen den Vorzug gäben, so würde dadurch eine andere abgestossen. Und das läge sicherlich abseits unserer Interessen...

Allerdings glauben auch wir, dass sich während einiger Jahre in manchen Kurorten eine reinliche Scheidung der Reisewelt kaum wird vermeiden lassen; viele Hotels werden sich für diese oder jene Nation entscheiden müssen und dann natürlich auch deren Wünschen bezüglich der Auswahl des Personals Rücksicht zu tragen haben. So wie die Dinge heute aber liegen, scheint es uns reichlich früh, an dieser Frage zu rühren, und obschon auch wir dafür halten, es sollten bei Engagements vor allem Angestellte schweizerischer Nationalität bevorzugt werden, so finden wir es jetzt — noch während des Krieges — völlig unpassend, unsern Hoteliers Vorschriften zu machen, welches Personal sie entlassen und welches sie behal-

ten sollen, unpassend namentlich dann, wenn bei solchen Forderungen der Chauvinismus einzelner eine grosse Rolle spielt. Dass aber den Reklamationen wegen Zurücksetzung des schweizerischen und Bevorzugung fremden Personals eine gewisse kleinlich-chauvinistische Note nicht abgesprochen werden kann, zeigt nicht nur die vorstehend im Auszug wiedergegebene Zuschrift des Schweizer Hoteldirektors in Paris, der nur von «deutschen» Direktoren und «deutschen» Angestellten spricht, sondern es geht dies auch aus den zahlreichen ähnlichen Beschwerden hervor, die kürzlich durch die westschweizerische Tagespresse den Weg in die Öffentlichkeit fanden. Die «Gazette de Lausanne» namentlich hatte sich zur Wortführerin jener angeblich Zurückgesetzten gemacht, aus dem durchaus edlen Beweggründe, dem stellenlosen Schweizer Personal einen Dienst zu erweisen. Schliesslich erhielten die Einsendungen aber einen so gereizten Anstrich, dass sich unser Mitglied, Herr Ch. F. Buttiaz-Lausanne, ins Mittel legte und die «Gazette» ersuchte, die ihr in Sachen zugehenden Reklamationen dem Schweizer Hoteller-Verein zur Prüfung und Nachforschung zu überlassen. In der Meinung, es sei das Zweckmässige, unser Verein nehme die Angelegenheit selbst an die Hand, untersuche, besänftige und schaffe selbst Abhilfe, wo es geboten erscheine, hat das Lausanner Blatt diesen Wunsch erfüllt und unserem Zentralbureau sind in der Folge zwei solcher Zuschriften übermittelt worden.

Nimmt man nun diese Beschwerden etwas näher unter die Lupe, so ergibt sich, dass darin offenbar sogen. Hintertreppengespräche kolportiert werden. So will der eine der Beschwerdeführer in einem Hotel zu Montreux eine Unterhaltung angehört haben, in welcher u. a. erwähnt würde, verschiedene Hotelbesitzer in Lausanne täten ihr möglichstes, nur deutsches Personal zu beschäftigen, während Franzosen und Welschschweizer unter keinen Umständen angestellt würden. Von unserer Redaktion um nähere Auskunft ersucht, vermachte der Briefschreiber indessen nur den Namen des Hotels anzugeben, in dem er das Gespräch angehört hatte; weitere Details zu liefern war er jedoch ausserstande. Man wird daher auf dieses Zeugnis nicht zu viel Gewicht legen dürfen, auch wenn der Mann schreibt: «Il serait pourtant dégoûtant si les Suisses n'oseraient pas avoir leur opinion à eux. Quand on sera une province allemande, ce sera assez tôt de se soumettre.» — Auch die zweite Zuschrift besitzt nicht viel mehr Beweiskraft, denn auch sie handelt meist von Dingen, die ihr Verfasser nur vom «Hören sagen» oder aus der Zeitungslektüre kennt, nicht aber von Tatsachen, die er selbst erfahren. Nachdem der Artikelschreiber auf eine bereits in der «Gazette de Lausanne» publizierte Notiz über die prekäre Lage des Hotelpersonals Bezug nimmt, teilt er, unter Beifügung zahlreicher patriotischer Floskeln, eine Anzahl Fälle mit, aus denen hervorgehen soll, dass namentlich auf dem Platze Zürich, mehr oder weniger aber auch im ganzen Lande das schweizer. Hotelpersonal systematisch übergangen werde. Er behauptet, dass Hotelbesitzer, die sogar Offiziere unserer Armee seien, ihre militärischpflichtigen Angestellten entliessen, um Landesfremde (allemands surtout) anzustellen, ist aber ebenfalls nicht in der Lage, für diese Behauptung Beweise beizubringen. Die Zeitungen, worin er die anstössigen Inserate gelesen haben will, hat er verlegt und

im übrigen gebracht es ihm an der nötigen Mousse, auf unsere Anfragen näher einzutreten, da er binnen kurzem wieder nach Frankreich verreist. In der Schweiz hat der Mann seit 17 Jahren nicht mehr konditioniert, weiss aber dennoch «aus Erfahrung», dass das schweizer. Personal im eigenen Vaterland in stets zunehmendem Masse boykottiert wird!

Man sieht an diesen zwei Beispielen, dass, wenn auch in der Tagespresse oft mit anscheinend grosser Berechtigung über die absichtliche Nichtanstellung einheimischer Angestellter geklagt wird, es doch meist an einwandfreien Beweisen fehlt. Ungefähr die gleiche Erfahrung haben wir mit fast allen Reklamationen gemacht, die uns direkt zugehen. Dennoch sind aber diese Anklagen durchaus nicht alle aus der Luft gegriffen, wenn sie auch zu meist auf unrichtigen Voraussetzungen oder, noch schlimmer, auf Vorurteilen beruhen. Wir können uns z. B. denken, dass ein Hoteller-Offizier, der sein Haus persönlich leitet, geradezu genötigt ist, einen Nicht-Militär als Oberkellner oder Direktor zu engagieren, damit der Betrieb während der Abwesenheit des Patrons unter den bisherigen Verhältnissen weitergeht. Der Hoteller ist vielleicht Witwer oder hat eine Anzahl kleine Kinder, die noch der Pflege ihrer Mutter bedürfen, sodass diese das Geschäft nicht überwachen kann. Darf man nun dem Hoteller, der seine Pflicht gegenüber dem Vaterlande als Offizier getreulich erfüllt, daraus einen Vorwurf machen, wenn er als Stellvertreter einen Nicht-Militär einstellt? Oder darf man gerechter Weise von ihm erwarten, er solle während seiner Dienstzeit sein Haus schliessen, damit auch sein Direktor und Oberkellner ihrer Militärflicht genügen? Das sind Fragen, die die gelegentliche Bevorzugung nicht militärflichtiger Angestellter in einem weit milderen Lichte erscheinen lassen, als man nach den vielen Beschwerden schliessen könnte, und jedenfalls davon abhalten sollten, auf Grund einzelner Fälle über die gesamte Hotellerie den Stab zu brechen. Kann es doch Etablissements geben, in denen Familienverhältnisse halber auf militärfreies Personal einfach nicht verzichtet werden kann.

Aber auch hinsichtlich der Anstellung von Landesfremden herrschen mitunter noch Vorurteile, die jeder berechtigten Basis entbehren. Wir haben gesehen, dass man sich in Personalkreisen sehr stark beunruhigt fühlt, weil zurzeit in einigen grösseren Hotels noch so viele ausländische Angestellte anzutreffen sind, und dass aus dieser Tatsache die Schlussfolgerung gezogen wurde, das Schweizer Personal werde absichtlich hintangestellt. Dieser Schluss ist jedoch verfehlt, denn auch für diese Erscheinung existieren verschiedene Entschuldigungsgründe. — Setzen wir nur den Fall, ein Schweizer Hoteller besitze mehrere Häuser, davon eines in Rom, das andere in Lugano, das dritte vielleicht an einem schweizerischen Höhenkurort; und nehmen wir an, er habe sich in Jahren einen Stab tüchtiger Angestellter herangezogen, mit denen er langfristige Anstellungsverträge abgeschlossen, so wird man verstehen, dass er dieses Personal im Winter in Rom, im Frühling und Herbst in Lugano, und im Sommer im gedachten Höhenkurort beschäftigt; und es ist auch begründet, dass er trotz des Krieges die Engagementsverträge nicht einseitig lösen konnte. Solche Verhältnisse langjähriger Mitarbeiter-schaft gibt es aber zu Dutzenden; sie erklären auch die Anwesenheit zahlreicher Ausländer

in unseren Hotels; doch wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, daraus der Hotellerie einen Strick zu drehen.

Geht aus dem Vorstehenden hervor, dass die Klagen über Bevorzugung von Landesfremden vielfach über Ziel hinausgeschossen, so kann ihnen anderseits ein Körnchen Wahrheit nicht abgesprochen werden. Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir selbst in einer deutschen Zeitung eine Annonce fanden, in der von einem Zürcher Hoteller ein Küchenchef gesucht wurde, obschon deren momentan in der Schweiz genügend zur Verfügung stehen. Ein zwingendes Bedürfnis, ins Ausland auf die Suche zu gehen, war also hier nicht vorhanden, weshalb man diese Verirrung auch in Kreisen der Prinzipalität nur verurteilen kann. Aus diesem Einzelfalle aber auf die Stimmung der gesamten Hotellerie zu schliessen, wäre völlig verkehrt, denn wir sind überzeugt, dass in dieser schweren Kriegszeit — wo Tausende von Angestellten aus der Fremde heimtellen, ihr Vaterland, wenn nötig, mit ihrem Herzblut zu verteidigen, nur aber stellenlos zu Hause sitzen — es alle Hoteliers als Ehrenpflicht ansehen, im Bedarfsfalle zu erst Schweizer einzustellen, getreu der Devise: «Einer für alle, alle für einen», die unser Volk so gross und frei gemacht hat.

Wir stehen demnach allen dahinzuliegenden Bestrebungen des einheimischen Hotelpersonals sympathisch gegenüber, hätten aber dabei gewisse Ausfälle gegen die fremden Angestellten gerne vermisst. Der Schweizer Hotellierverein seinerseits wird sicherlich nichts unterlassen, dem Schweizer Personal zu seinem, in den heutigen Zeiten doppelt guten Recht zu verhelfen; chauvinistische Hetzereien indes würden bei den Hoteliers ihren Zweck gänzlich verfehlen! ...

## Krieg und Jagd.

(Korr.)

Unsere politischen Nachbarn befinden sich zu drei Viertel im Kriege. Es ist für unser Land und Volk dieser Krieg eine rechte Mahnung für allerlei staatliche Fürsorge, an welche vor Ausbruch der Feindseligkeiten kaum jemand gedacht hat. Waren es zunächst die landwirtschaftlichen Kreise, denen sich bei Betrachtung der Versorgung mit Lebensmitteln vor allem aus die Notwendigkeit einer vermehrten Viehmast sowie eines intensiveren Getreidebaues aufgedrängt hat, so gesellt sich diesen dringenden Erfordernissen noch ein weiteres zu. Es ist die unabwiesliche Pflicht von Volk und Behörden, der Ernährungsfrage der Bevölkerung auch schon in Friedenszeiten eine sehr scharfe Aufmerksamkeit zu schenken, das sie ohne weiteres auch in einem ausbrechenden Kriege als gelöst gelten kann.

Alle Nahrungsmittel, seien sie animalischer oder vegetabilischer Herkunft, welche auf unserem eigenen Boden erzeugt werden können, sind für uns ein grosser volkswirtschaftlicher Gewinn. Haben wir einen Vorrat in der Produktion eines gewichtigen Nahrungsmittels, so ist es wohl gut, ihn recht sorgfältig zu pflegen. Dabei aber sollen wir andere, ebenso wichtige Faktoren nicht übersehen, ob deren Missachtung wir in schädigender Einseitigkeit der Produktion verfallen. So ist es uns mit dem Emmmentalerkäse gegangen. Die zu einseitige Milchproduktion, die sogar zu einer Überproduktion mit Schädigung durch Preisdrückerei geführt hat, verschuldete, wie schon eingangs erwähnt, eine viel zu geringe Produktion der Broffrukt und der notwendigen Fleischbestände.

In ähnlicher Weise haben wir das Wallen der wilden Natur viel zu sehr unterschätzt. Die Vorteile, die ein mässiger Wildstand dem Lande bietet, sind bis jetzt bei uns viel zu geringerschätzt behandelt worden. «Wer Hasenpfeffer oder Fasanen essen will, der soll sie bezahlen!», das ist so ein landläufiger Ausdruck. Er ist schnell getan, wenn man nicht weiter über den Gegenstand nachdenkt. Indessen ist nicht zu vergessen, dass unser Hotel- und Gastwirtsgewerbe gar sehr von diesen Dingen abhängig ist. Glücklicherweise gibt es ja noch Leute genug, die sich diese Genüsse leisten und damit jenen genannten, ohnehin in dieser Zeit nicht beneidenswerten Gewerben etwas unter die Arme greifen können. Aber abgesehen davon werden diese Speisen gar vielfach Kranken verordnet, da sie eine gewichtige Kräftigung im Organismus herbeiführen.

Vor allem aus müssen aber die Hasen und die Fasanen zunächst vorrätig sein. Gegenwärtig können wir nur ihren totalen Mangel konstatieren. Das kam aber so: Bei Kriegsausbruch erschienen prompt die Ausfuhrverbote der kriegführenden Staaten für Wildpret aller Art. Sie alle schätzen eben die Nahrungswerte dieser Art richtig ein, deren sie für ihre eigene Volkswirtschaft bedürfen. Eine Menge Verwandter und Kranker aus diesem Kriege liegt in den Spitälern. Ihre Pflege und Rekonvaleszenz erheischen vielfach die Speisen von Wild aller Art. Ihnen sind diese Speisen zugänglich und es ist gut so, denn sie bedürfen ihrer notwendig. Es ist nur ein Glück für uns, dass wir von den direkten Schreckenswirkungen des Krieges verschont blieben, denn hätten wir verwundete und kranke Soldaten, so müssten sie heute auf jenes Wildpret verzichten. Auch der gesunde Schweizerbürger muss es zurzeit, und das ist für ihn jetzt in ganz besonderer Weise auch gesund. Wird ihm doch dadurch gerade *ad oculum* demonstriert, wie widersinnig unsere Politik in den meisten Kantonen in bezug auf das Jagdwesen ist.

Wer könnte denn schöneren Wildstand aller vorkommenden Arten haben, als gerade die Schweiz? Die ausgedehnten Wälder und Gebirge unseres Landes, verbunden mit einer sehr reichlichen Bewässerung durch Bäche, Flüsse und Seen, die gute Luft des Hochlandes und eine üppige Vegetation kräftiger Pflanzen in Wald und Flur sind die besten Grundbedingungen für ein reichliches Vorkommen flotten Wildstandes.

Dass aber unsere Jagdgebiete so schlecht bestanden sind, dafür müssen wir uns bei der Legislatur bedanken.

Der Schreibende hat schon in Nr. 25 dieses Blattes gezeigt, welche Werte uns durch diese Jagdgesetzgebungen verloren gehen. Es sind alljährlich weit über zwei Millionen Franken nur für Einfuhr fremden Wildpretes, das wir auf dem eigenen Boden ziehen könnten. Rechnen wir dazu die grossen Summen, welche Schweizer Jäger in Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Italien jährlich für Jagdpächten ins Ausland tragen, so ergibt sich eine Summe, die weit über 3 Millionen hinausgeht. Diesen Schaden haben wir dem hartnäckigen Hang für das sogenannte Patentsystem zu verdanken. Hätten wir das sogenannte Reviersystem im Jagdwesen, so müssten all diese Schädigungen in kurzer Zeit verschwinden. Nicht nur hätten wir Wild genug, auch die Schar unserer Nimrode würde es weit vorziehen, in den heimischen Jagdgründen auf Wildmannsheil zu pirschen, statt grosse, zeitraubende und kostspielige Reisen ins Ausland zu machen, bis sie nur einmal zum Schusse kommen.

Ganz bequem einen halben oder ganzen Tag auf die Jagd zu gehen, ist für solche fremde Gäste auf diese Distanzen rein unmöglich. Es ist damit immer ein Zeitverlust von einer halben bis zu einer ganzen Woche verbunden. Wie ganz anders aber in der nächsten Nachbarschaft, wo man überdies meistens Weg und Steg genau kennt!

Solange aber das Patentsystem die meisten schweizerischen Jagden beherrscht, ist es rein unmöglich, dass es sich da einmal zum Besseren wende, so notwendig das aus den schon genannten Gründen wäre. Es musste also zuerst dieser traurige Krieg uns darüber belehren, wo unsere Interessen in bezug auf das schweizer. Jagdwesen liegen. Wissende sind zwar über den Gegenstand schon lange aufgeklärt. Immerhin sei an dieser Stelle auf die starke Unterstützung hingewiesen, welche die reich mit Wald bestandenen Kantone Bern, Graubünden, Waadt, Wallis, Tessin, Zürich, an Wildproduktion für unser Land leisten könnten, sobald einmal im Jagdwesen richtige Ordnung geschaffen würde. Diese 6 Kantone allein mit einer Waldboberfläche von mehr als 600,000 ha machen fast zwei Drittel des ganzen schweizerischen Waldbestandes aus. Würden nur diese grösseren Kantone mit der Revierspacht den Anfang machen, so müssten die andern Kantone bald nachfolgen, denn die Vorteile der Revierspacht müssten ihnen klar werden. Es hat sich zwar in jüngster Zeit ein glücklicher Umschwung in den Anschauungen namentlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Sache vollzogen. Mit dem landläufigen Schlagworte von Wildschaden usw. kann heute nur mehr schwer argumentiert werden, nachdem bekannt geworden ist, welche bedeutende Summen die Jagdpächter der Revierrkantone Aargau und heider Basel alljährlich an Wildschaden an die Bauernsame ausrichten. Das wird auch in gleicher Weise in all den Kantonen der Fall sein, die zum Reviersystem übergehen werden.

Was den finanziellen Vorteil für die Gemeinden betrifft, so stellt er sich nach eingehenden Berechnungen bei der Revierspacht wohl um das Zehnfache höher als bei dem längst veralteten Patentsystem. Es wird von den Patentjägern eingewendet, es sei ein demokratisches Postulat, das sie vertreten, wogegen sie das Reviersystem gerne als «Herrnjägeri» bezeichnen. Geht man aber der Sache auf den Grund, so ergibt sich ungefähr das Gegenteil dieser oberflächlichen Behauptung. Die Jagdbeteiligung ist nämlich beim Reviersystem eine viel zahlreichere als beim Patentsystem. Während nun bei diesem der für uns so notwendige Wildstand niemals auf der nötigen Höhe erhalten werden kann, weil die leidenschaftliche Aasjägerei alles kurz und klein schießt, was vor die Flinte kommt, so ist das bei der Revierspacht ganz ausgeschlossen. Die Jagdpächter kommen je nach Grösse des Wildstandes überein, ein Jahr lang überhaupt nicht zu jagen. Damit erzielen sie für das nächste Jahr einen ansehnlichen Bestand an Jagdtieren. Der gesamte Wildschaden wird indessen von den Jagdpächtern vergütet.

Im Ferneren wird in der Regel von den Jagdpächtern ein Wildhüter für das ganze Jahr angestellt, der über der Wildgemeinde wacht und Wildfrevler zur gerichtlichen Anzeige bringt. Ist der Winter streng, so bringt er in die Unterstände für Rehe und Hasen das nötige trockene Futter, damit das Wild in der Kälte nicht zu Grunde geht. Das ist ein richtiger und der einzig rationelle Jagdbetrieb.

Was ist doch der Wald ohne Wild? Wie erhehend ist es für jeden Waldbesucher, wenn alle zehn Minuten so ein prächtiger Hase über den Wechsel läuft oder wenn im heimeligen Schatten des Waldrandes ein halbes Dutzend Rehe ruhig grasen! Der Wald an sich ernährt ehe weiteres alle seine Kinder, sein üppiger Reichtum reicht für alle hin. Sollte aber einmal ein Häslein sich an einem schönen Kohlkopf sich erlaben, oder ein junges Bäumchen beschädigen, oder ein paar vorwitzige Rehe einen schönen Kleacker zur Abwechslung ein-

mal heimsuchen, nun dafür ist dann eben die Entschädigung für Wildschaden da.

Im grossen und ganzen muss nach den Lehren dieses Krieges mit andern volkswirtschaftlichen Massnahmen auch auf schnellste Einführung der Revierspacht in der ganzen Schweiz hingearbeitet werden. Die schönen Einnahmen für die Gemeinden, die Fleischversorgung im eigenen Lande durch einen genügenden Wildstand, sowie endlich die Befriedigung des Naturfreundes durch die Waldidylle, die erst bei einem rechten Wildstand hergestellt wird, all diese schönen Dinge wollen wir uns nicht ferner verkümmern lassen.

## Moderne Lüftungs-Anlagen in Hotels.

Von E. Pfaffer, Lüftungs-Ingenieur, Zürich.

Eine Lüftungsanlage gehört heute zur Einrichtung eines Hotels so gut wie jede andere, sehr wichtig erscheinende Anlage; ja, man darf wohl sagen, sie ist eine der wichtigsten Anlagen für ein modernes, auf der Höhe der Zeit stehendes Hotel.

Nichts stört die Behaglichkeit der Gäste mehr, als wenn durch Küchen- und andere Dünste ihre Nase allzu deutlich an den praktischen Betrieb erinnert wird. Und welche Ansprüche werden nicht an eine gute frische Luft in allen Räumen gestellt! In erstklassigen Hotels, sowie in Häusern, die vornehmlich gesundheitlichen Zwecken dienen, ist dies ja selbstverständlich. Aber auch der bescheidene Besucher meidet entschieden Häuser mit dunstigen oder qualmigen Vestibülen, Korridoren, Speisesälen etc.

Das Bedürfnis nach reiner Luft ist nicht nur ein Erfordernis der Gesundheitspflege, sondern auch ein Produkt der Erziehung und der Bildung, also durchaus kein Luxus, wie viele sich einreden möchten, um eine der allerwichtigsten Auslagen zu umgehen.

Eine ganz sonderbare Erscheinung ist es, wenn in Prospekten oder Inseraten von Hotels, die mit ganz vorzüglichen Lüftungsanlagen versehen sind, nicht einmal über diese Sache eine Erwähnung gemacht wird, aus falscher Scham, der Gast könnte vermuten, das Haus müsste sehr schlecht gebaut sein, da es Lüftungs-Anlagen braucht. Gerade das Gegenteil ist der Fall, denn dieser Umstand wirbt dem Hause recht viele Gäste und gewiss auch gut zahlende Gäste, die moralisch in der Lage sind, das Hotel weiter zu empfehlen. Vielfach hört man von den Hotelbesitzern: «Ja, mein Haus ist ein Passanten- oder Geschäftsreisenden-Hotel; wegen ein paar Tagen Aufenthalt kümmert sich niemand um schlechte Luft und Gerüche». Weit gefehlt; gerade diese Gäste wissen ein gut gelüftetes Hotel zu schätzen und erzählen es andern. Diese Tatsache steht einmal fest. Nichts ärgert den Gast mehr, als wenn er bei seiner Ankunft in Korridoren oder Vestibülen vom Küchenhundst empfangen wird und er wird bei nächster Gelegenheit, wenn er kann, sich ein anderes Haus auswählen.

Wer glaubt, dass es dem reisenden Publikum gleich sei, wie die Lüftungsverhältnisse in einem Hotel beschaffen sind, der sollte nur selbst reisen und mit anderen Reisenden in Berührung kommen, dann könnte er hören, wie über diese Sache geredet und geurteilt wird. Eines steht fest, dass ein schlecht gelüftetes Hotel sich selbst sehr schadet und bei nächster Gelegenheit einer mehr einsichtigen Konkurrenz zum Opfer fällt, ein Schaden, der sich später kaum noch gut machen lässt.<sup>1)</sup>

Es wäre zu empfehlen, man würde beim Bau neuer Hotels weniger für übertriebenen Luxus und Bequemlichkeit, die den Gästen eigentlich geradezu aufgezungen werden, ausgeben, dafür aber mehr für eine gediegene Lüftungsanlage besorgen, die in der Regel eine brillante, gut verzinsliche Kapitalanlage ist.

Aus allen diesen Gründen geht also die zwingende Notwendigkeit der Hotellführung deutlich hervor, weshalb wir im Folgenden auf das Wesen der Lüftung und die praktische Ausführung selbst übergehen wollen.

In den letzten Jahren hat man erfreulicherweise der Lüftung grössere Beachtung geschenkt, als noch vor einem Jahrzehnt, und es wurde in dieser Sache viel Gutes geliefert, aber, wie es leider immer der Fall ist, wo sich ein neues Feld der Tätigkeit und Verdienst zeigt, macht sich auch bald eine mehr oder weniger leichtsinnige Konkurrenz bemerkbar, der es an Fachkenntnis und Erfahrung fehlt, um etwas Tadelloses leisten zu können. Es entstanden eine Menge billiger, aber ganz verfehlter Anlagen, die in jeder Hinsicht nur zu immer grösserem Aergernis des Bestellers ausfielen, bis sie schliesslich ganz ausser Betrieb gesetzt wurden und der Jammer wegen des verlorenen Geldes seinen Anfang nahm. Solche Resultate haben sich aber die Besteller selbst verursacht, da sie in erster Linie nur auf den billigen Preis abstellten, sich zu wenig über die zweifelhaften Lieferanten erkundigten, die wohl viel versprechen, aber nichts halten und mit den Lippen Anlagen erstellen, die sonst

<sup>1)</sup> Die modernen Neubauten verkünden auf ausgehängten Plakaten den ganzen Umfang der technischen Einrichtungen, die in dem betreffenden Neubau ausgeführt werden. Unter anderem ist da zu lesen: Bade-Einrichtungen, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Personenaufzüge, Vacuum-Einstaubungsanlage, Kühlraum etc. etc. Wo aber die Bewohner die frische Luft nehmen, ohne Fenster und Türen zu öffnen, das wird nicht gesagt.

grosse Erfahrung und technische Bildung erfordern. Es kann in dieser Hinsicht nicht genug gewarnt werden, nicht dem Erbsteszen eine solche Arbeit zu übertragen, da solche Anlagen nicht nur das Produkt einer handwerklichen Tätigkeit sind, sondern auch richtig berechnet werden müssen, und nur eine langjährige Erfahrung Gediegenes zu leisten befähigt.

Wie müssen nun solche Anlagen beschaffen sein? Wie unterscheiden sich die verschiedenen Systeme von einander, und was sind die Vorteile und Nachteile derselben?

Damit der denkende Hoteller und der Architekt einen Einblick in die Sache bekommen, ist die Beantwortung dieser Fragen von grossem Werte und Nutzen.

Die Lüftungsanlagen für Hotels und ähnliche Etablissements, wie Sanatorien, Volkshäuser, Repräsentationshäuser, Stifte etc. fallen in zwei Kategorien, nämlich: in Lüftungsanlagen für schon bestehende Bauten, und solche für Neubauten.

Bei bestehenden Bauten können die Luftkanäle meistens nicht mehr in Mauern oder Decken verlegt, sondern müssen ausserhalb derselben angebracht werden. In den meisten Fällen werden dann diese Kanäle in Metall ausgeführt und zwar entweder in rechteckigem oder rundem Querschnitt. In allen diesen Kanälen soll sich die Luft mit einer gleichmässigen Geschwindigkeit bewegen, die nicht gestattet, dass sich Ablagerungen bilden können. Trotzdem sollen die Kanäle mit beweglichen Kupplungen versehen sein, um auseinandergerungen werden zu können. Die richtige Luftgeschwindigkeit in den Kanälen kann nur durch praktische Erfahrung und Berechnung bestimmt werden. Alle diese Kanäle gehen dann entweder einzeln oder zusammengelassen zu einem Exhauster, der die Abluft sammelt und über Dach führt, wo sie — ohne in das Hotelinnere zu gelangen — frei ausströmt.

Bei Neubauten werden die Kanäle gewöhnlich seitlich an den Wänden in Rabitz oder sonstigem leichten Baumaterial angebracht und die Abluft durch Ventilatoren abgeführt.

Was gibt es nun in einem Hotel zu ventilieren?

In erster Linie die Küche und deren Nebenräume, wie Office, Abwaschräume, Kaffeeküchen, Zurichräume, überhaupt alle Lokalitäten, die mit der Küche in Verbindung stehen. Dann die Kesselräume, Aborte, Waschküchen. Nachdem alle diese Betriebsräume von den üblen Gerüchen und der Hitze befreit sind, ist ein Hauptaugenmerk auf die richtige Lüftung der Speisesäle zu richten. Hier empfiehlt es sich in den meisten Fällen, im Sommer Luft von der Schattenseite des Gebäudes, möglichst in grosser Höhe (nie aber aus einem Hofe) anzusaugen und verteilt in den Saal einzudrücken. Im Winter muss natürlich diese Luft durch geeignete Lamellenheizkörper erwärmt werden. Spielt die Goldfrage nicht eine zu grosse Rolle, so wird die Luft entgegen gesetzt den Eintrittsstellen, aber oben abgesehen und an geeigneten Stellen ins Freie geführt.

Alle diese erwähnten Räume lassen sich niemals durch natürliche Auftriebe, wie senkrechte Kanäle, mit Luftzellen umgebene, erwärmte Kamine etc. in auch nur einigermaßen zufriedenstellender Weise entlüften. Alles auf diese Art aufgewendete Geld ist weggeworfen.<sup>2)</sup>

Die Lüftung der Hotelküche. — Die Hauptquelle der Dünste, Gerüche und Hitze ist natürlich der Herd. Ueber diese und ähnliche Quellen, wie Kaffeherd, Grillen, Backöfen, sollen die Dünste gesammelt und durch Kanäle in energischer Weise abgeführt werden, sodass sie keine Zeit finden, sich erst in der Küche zu verteilen und gelegentlich durch Zugluft oder Aufzüge ins Freie oder Hotelinnere zu gelangen. In der Art dieser Abführung begegnet man oft den grössten Irrtümern. Die Absaugung soll an möglichst vielen Stellen der Küche erfolgen, und zwar so rasch, dass die Fernwirkung der Saugstellen möglichst gross ausfällt. In nicht richtiger Anwendung dieses Systems sind Nichtspezialisten auf die Anwendung der durchlochten Doppeldecken gekommen, haben dabei aber vergessen, dass die Luft zwischen den Decken eine zu geringe Schnelligkeit annimmt, wodurch Ablagerungen entstehen, die in verschiedener Hinsicht sehr gefährlich werden können, da gewöhnlich der Ventilator dann im Dachboden plaziert wird. Derartige Anlagen sind sehr feuergefährlich; abgesehen von dem Ungeziefer, das sich hauptsächlich im Winter einnistet, können sie sehr unangenehme Katastrophen herbeiführen. Es muss sich der Besitzer nicht wundern, wenn eines Tages die aufsteigende Saugleitung Feuer fängt und das Hoteldach in Brand gerät. Solche Aufstellungen, die nur von Laien ausgeführt werden, sind also möglichst zu vermeiden, oder nur unter grossen Vorsichts-

<sup>2)</sup> Die Lüftung mittelst elektrisch betriebenen Schraubventilatoren, die in Oberfenster, Mauern, oder gar in Kamine eingebaut werden, können nur in ganz kleinen Räumen Beachtung finden, abgesehen von dem schwirrenden Geräusch, das sie verursachen. Solche Ventilatoren in Kamine einzubauen, auch wenn diese Kamine als Rauchkamine ausser Gebrauch sind, ist ganz wertlos, da sie den Druck nicht überwinden können und eher den Durchgang der Luft hemmen, als fördern. Kleine Schraubventilatoren, die direkt ins Freie blasen, können bei grosser Kälte durch das Gewicht der kalten Luft sogar bis zum Stillstand oder zur Rückwärtsbewegung gebracht werden.

massregeln zu bauen. Im übrigen sind sie auch nicht wirtschaftlich und rationell. Die Maschinenanlage soll möglichst an einer zugänglichen und leicht zu besichtigenden Stelle platziert werden, die in den meisten Fällen von erfahrenen Ingenieuren leicht gefunden wird. Denn die Maschine bei ihrem Betrieb geräuschlos laufen muss, ist selbstverständlich erste Bedingung. In dieser Hinsicht trifft man aber sehr oft verfehlte Anlagen, denn es wird sehr viel minderwertiges Zeug geliefert, sogen. Marktware. Aus allen diesen Gründen kann dem Hotelier nicht genug ans Herz gelegt werden, sich nur einer erfahrenen Firma zu bedienen, die selbst fabriziert, und sich nicht durch billige Preise und minderwertige Referenzen verleiten lassen. Gerade hier ist es ganz am Platze, nur mit einer erfahrenen Spezialfirma in Verbindung zu treten.

Nicht alle Küchen können nach einer Schablonen ventiliert werden. Die Grösse und Höhe derselben, die Verteilung der Fenster und Türen, die Lage der Aufzüge, die Aufstellung der Herde, die Lage gegen die Himmelsrichtung etc. sind alles Faktoren, mit denen gerechnet werden muss, wenn man keine Enttäuschungen, selbst bei dem grössten Aufwande der Kosten, erleben will. Eine gut gefüllte Küche hat auf die gesamte Luft im Hotel einen grossen Einfluss. Die Entlüftung der Küchen wird nun entweder mit elektrisch angetriebenen Exhaustoren, oder mittelst Wasserdruk ausgeführt. Letztere Methode eignet sich hauptsächlich für Kleinbetriebe. Durch zerstäubtes Druckwasser wird in einer Rohrleitung ein Vacuum erzeugt, durch welches die Küchenluft angesaugt und ins Freie befördert wird. Solche Apparate vermögen aber nicht die angesaugte Luft über das blasen, sondern die Dünste treten unmittelbar ins Freie. Die Apparate haben aber den Vorteil, dass die Luft etwas gereinigt und alle der Kondensation zugänglichen Gase und Dünste niedergeschlagen werden, sodass der Austritt der gereinigten Luft direkt neben der Küche oder auf einige Meter vom Hotel entfernt, durch ein Gebüsch leicht verdeckt, erfolgen kann. Solche Anlagen sind aber nicht zu vergleichen mit der Wirkung elektrischer Anlagen, aber immerhin bilden sie für kleinere Betriebe einen Ersatz. Früher hat man keine andern Anlagen gekannt.

Durch Platzierung der Küche unter Dach, sogenannte Dachküchen, hat man in Hinsicht auf Ventilation keinen besonderen Vorteil erlangt. Auch hier musste die Küche mechanisch ventiliert werden, wollte man nicht, dass die schweren Gase durch Aufzüge resp. Speiseabzüge ins Innere des Hotels gelangten.

Die Hauptsaache der rationellen Lüftung einer Hotelküche ist ein grosser Underdruck und vielmaliger Luftwechsel pro Stunde. Wenn der Kostenpunkt keine grosse Rolle spielt, so kann im richtigen Verhältnis noch frische Luft oder sogar gekühlte Luft zugeführt werden, wodurch die Gesamtleistung unterstützt und die Temperatur erniedrigt wird. Dass dadurch eine Vertheuerung der Anlage eintritt, ist selbstverständlich. Es ist zu empfehlen, die zugeführte Luft durch einen Luftwascher zu reinigen, was hauptsächlich in verkehrsreichen Städten angezeigt ist.

Die Nebenräume der Küche wie Gardemanger, Casserolière, Office, Kaffeeküchen etc. sind einzeln abzuzugeln und möglichst einzeln dem Exhauster zuzuführen. Hier ist die Zufuhr frischer Luft sehr zu empfehlen und erfordern diese Zweiganlagen viel Erfahrung, Umsicht und Präzision. Das spezifische Gewicht der mit Dünsten geschwängerten Luft spielt hier eine grosse Rolle.

Die Ausführung der Luftsaugrohre aus Metall hat sich bis jetzt sehr gut bewährt. Die Luftgeschwindigkeit ist in diesen Leitungen gewöhnlich viel grösser, als in Rabitzkanälen, wo auch die rauhe Wandung viel dazu beiträgt, dass Ablagerungen entstehen.

Die Metallleitungen lassen sich leicht montieren und auseinandernehmen, da diese mit Patentkupplung zusammengespant werden können.

Bei der Berechnung und Anlage dieser Rohrleitungen und Führung kommt es nun sehr darauf an, ob sie ihren Zweck auch vollkommen erfüllen, und gerade hier werden in den meisten Fällen sehr grosse Fehler gemacht, hauptsächlich in der Abführung der Abluft.

Eine gut berechnete und praktisch ausgeführte Anlage wirkt auch noch teilweise, wenn sie steht, d. h. also nicht mehr im Betriebe ist, sodass eine permanente Entlüftung Tag und Nacht stattfindet.

Nicht ventilierter Hotelküchen können auch mit dem besten Willen nicht sauber gehalten werden; sie stinken immer, da sich die Fettdünste etc., an den Wänden, Böden und an allen Gegenständen kondensieren und später teilweise wieder verflüchtigen. In einer nicht ventilierten Küche steigt der Druck infolge der Hitze immer mehr und suchen die Dünste naturgemäss durch Türen, Aufzüge, Fenster, Lichtlöcher etc. nach oben zu gelangen, sodass das ganze Hotel mehr oder weniger von ihnen durchdrungen und verunreinigt wird. Alles Lüften durch Fenster und sonstige Zueinrichtungen hilft da nichts mehr, die Hotelräume behalten stets einen gewissen Geruch, der ein wirklich angenehmes Behagen nicht aufkommen lässt.

Man hat auch versucht, bei Neubauten die Küchenluft durch seitlich an den Wänden, unterhalb der Decke angebrachte Rabitzkanäle mit grosser Öffnung abzuzugeln und auf der entgegengesetzten Seite mit ebensolchen Kanälen Luft zuzuführen, und zwar in beiden Fällen mittelst grosser Schraubenge-

bläse bis zu 1½ Meter Durchmesser. Dass auf diese Weise sehr grosse Querschnitte der Luftkanäle bedingt werden, ist einleuchtend. Dadurch wird die Anlage sehr verteuert und auch die Ablagerungen in den Kanälen sehr lästig. In den meisten Fällen sind dann die Abluftkanäle Steigtleitungen, innerhalb des Gebäudes hochgeführt und werden dann im Sommer eine beständige Wärmequelle des Hauses, was natürlich nicht gerade erwünscht ist. Aus diesem Grunde müssen solche Abzugskanäle genügend isoliert werden, immerhin ist zu raten, dieselben ausserhalb des Hauses zu verlegen. Die Anlage solcher Leitungen erfordert im allgemeinen neben einer genauen Berechnung auch Fachkenntnisse und Erfahrungen, sie können nicht übers Handgeleek konstruiert werden.

**Die Lüftung mechan. Hotelwäschereien.** — Mittlere und grössere Wäschereien haben sich schon seit längerer Zeit eigene Wäschereien und damit verbundene Glättereien und Trockneranlagen eingerichtet. Diese Wäschereien entwickeln naturgemäss eine Menge von Wärme, Gerüche und feuchte Luft. Wenn es einermässen möglich ist, so verlege man diese Räume ganz ausserhalb des Hotels. In den meisten Fällen wird das aber nicht möglich sein, sodass sie ebenfalls, wie die Küchen, ins Souterrain verlegt werden.

Die Behandlung zwecks Lüftung dieser Räume beruht auf ähnlichen Grundsätzen, wie die Lüftung der Küchen. Beileibe suche man zu verhüten, dass die feuchten Dünste ins Hotelinnere gelangen können, denn diese Dünste sind, wenn auch weniger stark riechend, desto schädlicher durch die unfreiwillige Befuchtung, die an allen Orten zerstörend wirkt, wo sie hingelangen.

Um die Hotelwäschereien zu entlüften, bewahren sich Dunstfänger, welche mittelst Rohrleitung auf mechanischem Wege energisch abgesaugt werden, was bei richtiger Anlage mit weniger Schwierigkeit und Kosten geschehen kann. Wäschereien sollen auch nie in die Nähe von Kellern, die zur Aufbewahrung von Getränken dienen, verlegt werden. Mit der Lüftung der Wäscherei lässt sich sehr leicht die Lüftung der Trockenräume oder Trockenapparate verbinden, sodass hierfür keine besonderen Anlagen erforderlich sind. (Schluss folgt.)

### Kleine Chronik.

**Grindelwald.** Ueber die A.-G. Hotel Bristol ist der Konkurs verhängt worden. Das Aktienkapital beträgt Fr. 100,000.—

**Twann.** Das Gasthaus zum Rebstock ist käuflich an Hrn. Baunternnehmer Ghelmetti in Bern übergegangen.

**Belp.** Das Hotel Kreuz ist von Frau Witt Kuppferschmid an Herrn Fritz Hirsbrunner, früher Wf. zu den Drei Eidgenossen in Bern, verkauft worden.

**Davos.** Unser Kurort ist tief und endgültig eingeschneit. Die Eröffnung der grossen Eisbahn (30,000 m<sup>2</sup>) steht unmittelbar bevor. Die Zahl gleichzeitig anwesender Gäste hat nach amtlicher Statistik das neunzehnte Hundert überschritten.

**Mont Pelerin.** Die Generalversammlung der Palace Hotel A.-G. genehmigte die Rechnungen für das Betriebsjahr 1913/14, nach welchen, wie im Vorjahr, (auf das Fr. 489,500 betragende Aktienkapital) eine Dividende nicht ausgerichtet wird.

**Montreux.** Die Generalversammlung der A.-G. Grand Hotel Excelsior & Bon-Port genehmigte die Rechnungen für das Betriebsjahr 1913/14, nach denen das Aktienkapital, wie im Vorjahr, ohne Verzinsung bleibt. Die ersten und letzten Dividenden, und zwar mit je 5 Prozent, erfolgten für die beiden Rechnungsjahre 1905/06 (Gründungsjahr 1905) und 1906/07.

**Samaden.** Die Verwaltung der A.-G. Hotel Bernina, Samaden, hat im Hinblick auf die allgemeine Lage des Geldmarktes beschlossen, den Inhabern der 4½%, bezw. 4% Obligationen I. und II. Hypothek die Abstemplung ihrer Titel auf 5% mit muss des erhöhten Zinsfusses ab 1. Nov. a. c. zu erfolgen, unter der Bedingung, dass die Anlage dauer um weitere 5 Jahre, d. h. bis zum 31. Oktober 1919 verlängert werde.

**Walliser Sauer.** Im Wallis wird alljährlich auf Veranlassung der Regierung an den Bahnhöfen eine genaue Kontrolle der Sauseraufuhr ausgeübt, wobei nicht nur die auszugebenden Mengen notiert wird, sondern auch gleichzeitig der Sauer (gewogen), d. h. auf seinen Zuckergehalt mittelst der Ochslewaage geprüft wird. Mindergrädiger Sauer darf nicht speidiert werden. Dieses Jahr betrug nun die ausgeführte Sausermenge 3,131,222 Liter mit 71—90 Ochslegraden, gegenüber 747,634 Liter im Vorjahre. Der Durchschnittspreis beträgt 60 Rp. die Qualität ist vorzüglich, während der Ernteertrag ein mittelmässiger zu nennen ist. Der Handel war trotz der kritischen Kriegszeit lebhaft. (s.)

**Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossen.** Der Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft werden die nachfolgenden Rohstoffe und Rohprodukte zur Belehnung zugelassen, und zwar bis zu 50 Prozent des marktgenauen Wertes: Aluminium, Baumwolle, Baumwolle, Baumgummi, Baumwollgewebe, Blei, Briketts, Edelsteine, Diamant, Eisen, Eisenbahnmaterialien, Eisen (Rund-, Flach- und Fassonisen), Eisenbleche und Eisenrohren, Felle, Gläser, Goldwaren, Hafer, Hanf, Häute, Holz (Langholz, Bau- und Nutzholz), Jute, Jutenarke, Jutengewebe, Kaffee, Kakao, Kohlen, Koks, Kupfer, Leder, Leinwand, Leinwandgewebe, Mais, Platin, Reis, Roggen, Rohseide (Grège, Organsin, Trame, Schappe), Rohabak, Silberwaren, Talg, Tee, Wein in Fässern und Flaschen, Weizen, Wolle, Zink, Zinn, Zucker. Bei Belehnung von Rohstoffen ist Voraussetzung, dass es sich bezüglich Qualität, Mass usw. um marktgenäue Artikel handelt. Im obigen Verzeichnis nicht aufgeführte Rohstoffe und Rohprodukte werden nach Konvention zur Belehnung zugelassen.

**Erhöhung der Posttaxen und Telephongebühren.** Der Bund beschloss in der Bundesversammlung gleichzeitig mit dem Budget vorzulegen werden soll, umfasst nicht bloss eine Erhöhung gewisser Posttaxen (namentlich betr. die Pakete), sondern auch der statistischen Gebühren der Zollverwaltungen, der Telephongebühren und des Militärpflichtersatzes. Bezüglich der Erhöhung der

Telephongebühren hat der Bundesrat bereits am 20. Dezember 1909 eine Vorlage an die eidgenössischen Räte gerichtet, wonach die Abonnementgebühren in Netzen von 1/300 Abonnenten auf 60 Fr. und in Netzen mit über 300 Abonnenten auf 80 Fr. erhöht werden sollte. Die Gebühr für die Benutzung der Netzverbindungen zum Zwecke des Verkehrs mit den Stationen angeschlossener Netze würde für ein Gespräch von je 3 Minuten bis auf 20 Kilometer (Luftlinie) 20 Cts., bis auf 50 Kilometer 30 Cts., bis auf 100 Kilometer 40 Cts., bis auf 200 Kilometer 1 Fr. und darüber Fr. 1.20 betragen. Dieser Entwurf erfuhr durch eine nachträgliche Botschaft vom 21. März 1911 einige Modifikationen. Die Abonnementgebühren in Netzen von 1/300 Abonnenten sollten 70 Cts. und die interurbanen Gesprächstaxen in zweiter Zone 40 statt 50 Cts., in dritter Zone 60 statt 80, in vierter Zone 80 Cts. statt Fr. 1.— und in fünfter Zone Fr. 1.— statt Fr. 1.20 betragen. — Bezüglich der Militärpflichtersatzes ist darauf zu erinnern, dass nach Art. 8 des Bundesgesetzes betr. den Militärpflichtersatz die Bundesversammlung berechtigt ist, für Jahrgänge, in welchen ein grosser Teil der Truppen des Auszuges durch aktiven Dienst in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen wird, den Militärpflichtersatz auf den doppelten Betrag zu erhöhen. Es ist wohl anzunehmen, dass man sich auf diesen Boden stellen wird.

### Verkehrswesen.

Die **Territet-Gilon-Bahn** hat im verflossenen Monat 7,286 (1913: 17,523) Personen befördert. Die Transporterinnahmen betragen Fr. 3,920.98 (1913: Fr. 10,519.50).

Die **Gilon-Rochers-de-Naye-Bahn** beförderte im Oktober 1914 1,693 (1913: 7,692) Personen. Total der Transporterinnahmen Fr. 4,051.28 (1913: Fr. 28,711.81).

**Chur-Arosa-Bahn.** Die seit zwei Jahren im Bau befindliche Hochschneisebahn Chur-Arosa ist vollendet. Sie wird am 22. November 1914 eröffnet und am 23. November dem regelmässigen Betriebe übergeben. Die Fahrzeit auf der 25 km langen Strecke Chur-Arosa, in der eine Höhendifferenz von nahezu 1200 m, mit reiner Adhäsionswirkung überwunden wird, beträgt 1¼ Stunden für die Berg- und Talfahrt. Gegenüber der bisherigen schwerlichen Postfahrt von sechs Stunden ist dies ein hochbedeutender Fortschritt. Die aus Eisenbeton ausgeführte grossartige Bogenbrücke bei Langwies dürfte zurzeit die grösste derartige Brücke in Europa sein. Der Talübergang von Langwies hat eine Länge von 300 m und führt in 70 m Höhe über die Schlucht der wildrauschenden Pleussur. Die Kosten des Baues der Bahn betragen ungefähr 10 Millionen Franken.

**Voranschlag der schweizerischen Bundesbahnen.** In seiner Botschaft an die Bundesversammlung erklärt sich der Bundesrat mit dem von der Bundesbahnverwaltung ausgearbeiteten Voranschlag im Prinzip einverstanden. Zur Verbesserung der Finanzsituation erachtet er die baldige Behandlung der schon 1909 vorgeschlagenen Änderung des Tarifgesetzes im Sinne der Erhöhung der Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt als durchaus notwendig. Er steht auch in dieser Beziehung zu den Intentionen der Bundesbahnverwaltung, welche die Beschränkung der Erntezugleistungen in erster und zweiter Fahrklasse auf zwanzig Prozent und in dritter Klasse auf fünfundzwanzig Prozent befürwortet. Ebenso erklärt sich der Bundesrat damit einverstanden, dass eine vorübergehende Kapitalbeschuldigung gegen die Kantonskassen, die baldmöglichst in ein festes Bundesanleihen umzuwandeln sei, an Hand genommen werden solle. Indessen hält er den Mehrbedarf an Kapital für 1914, nachdem der Verkehr wieder zusammengefallen, mit 27 Millionen für reichlich bemessen und empfiehlt, die erforderliche Anleihe summe von 72.6 auf 75 Millionen statt auf 80 Millionen aufzurunden. Nachstehende Voranschläge, so beantragt der Bundesrat in seinem Beschlusssentwurf, sollen genehmigt werden: 1. Der Betriebsvoranschlag des Bundesjahres 1914/15, mit 4,570 Millionen und mit Fr. 128,848,430 Ausgaben. 2. Der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung, abgeschlossen mit Fr. 48,241,140 Einnahmen und mit Fr. 78,089,180 Ausgaben, in der Meinung, dass in dem ermittelten Überschuss die Mittel für den Amortisationskonto und die Abschreibung auf dem Hilfskassendefizit insoweit zu unterbleiben haben, als die Einnahmehüberschüsse dazu nicht hinreichen. 3. Der Bauvoranschlag im Betrage von Fr. 17,446,630, mit der Erweiterung, dass im Falle des Eintretens besserer finanzieller Verhältnisse eine Erhöhung dieses Betrages um Fr. 4,255,500, d. h. auf Fr. 27,372,130, stattfinden könne. 4. Der Voranschlag der Ausgaben der Kapitalrechnung von Fr. 25,759,216. 5. Das Finanzprogramm wird mit dem Vorhabe genehmigt, dass für das Jahr 1915 ein Geldbedarf von Fr. 75 Millionen vorzusehen ist. Dieser Betrag ist durch ein vorübergehendes oder konsolidiertes Anleihen zu decken.

### Aus andern Vereinen.

**Verkehrsverein Arosa.** Am 31. Oktober hat die ordentliche Generalversammlung des Kur- und Verkehrsvereins Arosa stattgefunden. Der Vorsitzende, Herr A. Müller, berichtete die Situation, in welcher er an die Aufgaben erinnerte, die jedem Schweizer während des grossen Völkerkampfes anvertraut worden sind, der die Grenzen unseres Heimatlandes umtobt. Zur Wahrung striktester Neutralität ist unsere Armee unter die Waffen berufen und ihr Gewicht ist das Handeln eines jeden innerhalb seines Wirkungskreises. Nach Anhörung eines ausführlichen Referates über die Lage des Vereines, die trotz des Ausbruches des Krieges als eine vollkommene Anwesenheit bezogen werden konnte, wurde der Jahresbericht und die Jahresrechnung für 1913/14, die einen Vorschlag von rund 6000 Fr. aufwies, genehmigt und den leitenden Organen Decharge erteilt. Der Entwurf des Budgets pro 1914/15 wurde angenommen. An Stelle des aus Krankheitsgründen zurückgetretenen Vorstandes mitgliedetes Herrn Dr. O. Amrein wurde auf Vorschlag des Arztvereines Arosa Herr Dr. med. H. Heinz gewählt. Herrn Dr. Amrein wurde für seine erspriessliche Tätigkeit im Vorstände und im allgemeinen Interesse des Vereines der Dank der Versammlung ausgesprochen.

### Vermischtes.

**Auto oder Kraftwagen?** Diese Frage erörtert Hauptmann a. D. Bilau ausführlich in dem bekannten Fachblatt des Autowesens, in der «Automobil-Rundschau». Er führt dar u. a. aus: «Obgleich das Automobil erst vor kurzem in die Welt trat, fand es doch zuerst im Ausland eine grosse Verbreitung. Kein Wunder daher, wenn seine Benennung nicht aus dem Deutschen stammt. Das Wort Automobil oder abgekürzt Auto, ist in den internationalen Sprachschritten aufgenommen. Wer reist, wird wissen, dass der Ausdruck «Autotaxi» (Kraftfahrzeug

mit Fahrpreisanzaiser) z. B. in allen romanischen Ländern und auch in Oesterreich Allgemeingebrauch geworden ist. Der internationale Sprachgebrauch ist losgelöst von Lautverschiebungsgesetzen; er bildet sich hauptsächlich nach Bequemlichkeitsgründen heraus. Ein Ausdruck für ein internationaler Bedürfnis muss für jede Sprache bequem auszusprechen sein, aus dem Substantivum muss sich das Adjektivum und Verbum leicht bilden lassen. Der Ausdruck muss kurz und prägnant sein. Diesen Forderungen schied das Wort Auto am besten entsprechen zu haben. Warum bekämpft man nun bei uns plötzlich diese griechischen Fremdling mit allen Mitteln? Warum kämpft man nicht auch gegen andere griechische Worte des internationalen Sprachschaltzes wie Theon, Isos, «Autometer»? Bei letzteren Worten hat man eben das unaufrichtige Vorgehen des internationalen Sprachgebrauchs allmählich erkannt. Vergleichen wir die Bildungs- und Ableitungsmöglichkeiten der Worte «Auto» und «Kraftfahrzeug» im Deutschen miteinander. Das Adjektivum «Automobil» lässt sich schon von Kraftfahrzeug oder auch Kraftwagen nicht bilden, ebensowenig wie ein Verbum, während «auten» fraglos Sprachgebrauch geworden ist wie die neuen Erfindungen «drahten» und «funkeln». Der «Auto»-Besitzer, der «Automobilist» genannt, hat kein deutsches Genestück, «Automobilismus» ist allerdings nicht schöner wie «Kraftfahrwesen»; ein Adjektivum hiervon lässt sich jedoch wieder nur von dem ersten bilden («automobilistisch»). Wenn man dem Auto schon sprachlich etwas am Zeuge flicken will, dann soll man es mit anderen Ausdrücken, wie Chassis, Karosserie, Garage usw. lieber einmal versuchen. Vielleicht ist hier etwas zu erreichen, obgleich man selbst hier nicht einmal bei der Art, wie der Sprachgebrauch vorgeht, das Ende voraussetzen kann.

**Das organische Leben bei hohen und niedrigen Temperaturen.** (Nachdr. verb.) Der Mensch und alle warmblütigen Tiere sind gegen hohe Wärmegrade nur wenig widerstandsfähig; es endet für dieselben im allgemeinen die Existenzmöglichkeit schon bei 45 bis 50 Grad Celsius. In der niedrigen Tiere und Pflanzen ertragen auch höhere Wärmegrade. So findet man in warmen Quellen stellenweise kleine Krebsstierchen und Insektenlarven noch bei 60 Grad, Bakterien und Algen sogar noch bei 80 bis 85 Grad. Warmblütige Tiere und niedrige Rädertierchen die Temperaturen von 100 bis 110 Grad ausgesetzt und dann wieder in Wasser gebracht werden, erwachen zu neuem Leben. Auch getrocknete Pflanzensamen sind gegen hohe Wärme oft sehr unempfindlich. So ertragen Gras- und Getreidesamen vielfach Temperaturen von 100 Grad ohne Schaden für ihre Keimfähigkeit. Ähnlich wie gegen Wärme zeigt auch die Widerstandsfähigkeit der Lebewesen gegen Kälte grosse Verschiedenheiten. Während die Organe der Menschen schon bei 45 Grad Celsius erstarren, überleben sie auf längere Zeit nicht überdauern, da alsdann die Säfte gefrieren, machen einzelne Tiere eine Ausnahme. So hat man Frösche, Fische und Schlangen, die in Eis eingefroren waren, Temperaturen von minus 25 Grad Celsius wieder zu Leben und ihre Lebensfähigkeit dadurch einbüssten, wenn nur das Auftauen langsam genug erfolgte. Ebenso sollen in der Winterkälte erstarnte Fledermäuse in der warmen Frühlingluft wieder aufwachen. Ausserst unempfindlich gegen Kälte sind viele Bazillen und ebenso getrocknete Pflanzensamen. Ueberdauern verschiedene derselben doch minus 100 und selbst bis minus 200 Grad, also Temperaturen, bei welchen die meisten Gase fest werden. Die geringe Widerstandsfähigkeit der Menschen und Tiere gegen Wärme und Kälte lässt allerdings so zu verstehen, dass die Körpertemperatur selbst nicht über die angegebenen Zahlenwerte hinaus erhöht und erniedrigt werden darf. Dagegen kann der Mensch unter Beachtung gewisser Schutzmassnahmen erheblich höhere und niedrigere Lufttemperaturen ohne Schaden ertragen, wie wir dies bei den Reisenden in der heissen Zone und in den Polarregionen sehen. Die Bedienungsmannschaften der mit Nebengewinnungsanlagen verbundenen Kokereien sind oft längere Zeit in den Kaminen unterhalb der Oefen bei Temperaturen, die nicht selten 80 bis 100 Grad übersteigen. Von grossem Einfluss ist hierbei die Trockenheit der Luft, welche die aus den Hautporen tretende Feuchtigkeit begierig aufnimmt und infolgedessen abkühlend wirkt. Die Luft mit Wasserdampf geschwängert, so würden derartige Temperaturen für den menschlichen Körper unerträglich sein. Gegen Kälte schützen wir uns durch die Kleidung. Ob es jemals gelingen wird, eingefrorene Menschen zum Leben zu erwecken, wie es jetzt ein russischer Forscher als möglich hinstellt, erscheint allerdings als sehr fraglich. Derselbe will nach dieser Richtung hin Versuche mit Affen anstellen und glaubt beim Gelingen derselben auch Menschen ohne Schaden erlösen und wieder aufleben zu können, denn Kälte ist es schwer halten, dass sich zu einem solchen Experiment Menschen hergeben, da das Wiedererwachen doch äusserst zweifelhaft sein dürfte.

### Fremdenfrequenz.

Bern. Laut Mitteilung des Verkehrsvereins verzeichnete die städtischen Gasthöfe im Monat Oktober 1914 26,122 Personen (1913: 17,769). Davon entfallen auf die Schweiz 22,945, Deutschland 894, Frankreich 781, Oesterreich 216, Russland 302, England 211, Amerika 263, andere Länder 567.

## BASEL, <sup>St. Gallen</sup> Hotel Jura

Grösstes Hotel II. Ranges, gegenüber dem Bundesbahnhof, Zentralheizung, 135 Betten, v. Fr. 2.50 an.

## Die hotel-Reklame

erfordert eine nicht geringe Kenntnis der zu Gebote stehenden Publikationsmöglichkeiten und ist eine beträchtliche Erfahrung im geschicktesten Anwenden der verfügbaren Mittel. Eine durchdacht angelegte Reklame erspart nutzlose Ausgaben. — Es

## ist eine Vertrauenssache

von wem man sich bei Vergabe seiner Anzeigen-Aufträge beraten lässt. Unsere Firma hat sich dem Schweizer Hotelier-Verband gegenüber verpflichtet, sich jedem seiner Mitglieder mit ihrem auf langjährigen Erfahrungen beruhenden Rat in allen internationalen Angelegenheiten kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Als grösste und leistungsfähigste Annoncen-Expedition sind wir in der Lage, jedem Interessenten die grösstmöglichen Vorteile zuzuwenden.

## Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich

Ausschliessliche Konzeptions- und in- und ausländischen Propagandendienst des Schweizer Hotelier-Verbandes.

**Lieferanten von Getränken**

**Bierbrauerei FALKEN**  
Schaffhausen.

Wir empfehlen unsere, nach Münchner- und Pilsner-Art gebrauten dunklen und hellen Biere in Fässern und in Flaschen.

**J. JAUCH, Weinhandlung**  
ALTDORF (Uri).  
Spezialhaus für ff. Piemontese-Tafelweine, Asti, Brachetto, Nebiolo, Chianti.

**Eberhard & Cie.**  
Weinhandlung, Neuenstadt  
empfehlen ihre Spezialitäten in prima Neuenburger (Cave de l'Hôpital Pourtalès) und Waadtlandweinen, sowie alle französischen Rotweine. 203 Bern 1914: Goldene Medaille.

**LENDI & Cie.**  
St. Gallen und Chur.  
Feinste Veltliner Weine  
**alte Sasselva**  
Tirol Spezial Weine  
Lagrein Kreizer, St. Magdalener.

**Franz Müller & Cie.**  
Weinhandlung, Schaffhausen  
empfehlen Schaffhauser- und fremde Weine in nur prima Qualitäten.  
Spez.: Herrenberger Eigengewächs.

**V. Haller Söhne**  
BASEL  
empfehlen Waadtländer-, Waalser-, Mürgen-, Elsäzser- etc. Weine.

**R. Frey, Schaffhausen**  
offert ff. Ostschweizer- und Tirolerweine, Eigengewächs: Rheinhalder und Hallauer.

**R. Rutishauser & Co**  
A.-G.  
Smerzingen  
Spezialitäten in Ostschweizer- und Tirolerweinen  
aus bevorzugten Lagen  
**ff. Flaschenweine**

**NOBLESSE**  
der beste Wermouth-Wein.  
Giravegna & Co., Turin und Genf.



MAISON FONDÉE EN 1811  
SWISS CHAMPAGNE  
**BOUVIER FRÈRES**  
NEUCHÂTEL

**SERVIETTEN**  
Leinenimitation  
von Fr. 4.50 bis Fr. 13.- per mille  
**Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm**  
Basel

**Hubsches Hotel Z. Ranges zu vermieten.**  
in der Nähe des Bahnhofes in einer Stadt der Zentralschweiz. Restaurant, 40 Betten. Moderne schöne Einrichtung. Aufzug, Zentralheizung. Bereits neues, aussehendes Geschäft. Mit Verkaufsbüro zu vermieten. Antritt auf Neujahr. Offerten unter Chiffre Z. U. 6520 an Rudolf Mosse, Zürich.

**Zu Millionen**  
spricht die Zeitungsannonce.  
Wer annouciert, muss deshalb seine Worte sorgfältig wählen. Geschichte Abfassung, wirksame Ausgestaltung der Annonce und zweckmässige Wahl der Zeitungen sind die Vorbedingungen eines guten Erfolges. Wer annouciert will — gleichviel, ob es sich um eine umfangreiche Zeitungs-Reklame oder ob es sich nur um eine kleine Gelegenheits-Annonce handelt — wendet sich deshalb mit Vorteil an die  
**Annoncen-Expedition Rudolf Mosse**  
Zürich  
Limmatquai 34 • Telefon 660  
Basel  
Aeschenvorstadt 50 • Telefon 2164

**Kaffee und Tee**  
Einkäufe erfordern die besondere Aufmerksamkeit des Hoteliers. ::  
**Erste Marken**  
bezieht man anerkanntermassen von mir, wofür zahlreiche Anerkennungen von Hoteliers und Privaten vorliegen.  
**Ohne Zwischenhandel**  
erhalte ich diese von den eigenen **Plantagen meiner Familie** aus den Shevoroy-Hills, Madras Presidency (Engl.-Ostind.)  
daher  
**vorteilhaftester Bezug.**  
Jeder Hotelier der bei mir kauft, profitiert in doppelter Beziehung: **Er spart Geld und befriedigt seine Gäste!**  
**L. E. Brunner-Short**  
Küsnacht-Zürich.  
En gros **Eigene Rösterei.** En détail (1294)

**Kühlanlage-Ausstellung Bern.**  
Aeusserst günstige Gelegenheit.  
Die komplette Kühlanlage bestehend aus Compressor, Condensator, Kühlsysteme zum Abkühlen von Wein- und Bierkeller, Fleisch-, Eier- und Gemüseräumen, Süsswasser- und Fischkaskenkühler event. Eisfabrikation, der Musteralanlage „Hopes“ ist direkt ab Ausstellung Bern **billig zu verkaufen.**  
Weitere Auskünfte erteilen  
Gebrüder Sulzer A.-G., Winterthur.

**Geflügelhof Wald-eck**  


**Walchwil a. Zugersee. \* Zürich, Zähringerpl. 5.**  
Import lebenden Geflügels in Wagenladungen zu ca. 3000 Stück **aus Ungarn.** Diese Hühner werden hier gemästet und geschlachtet und kommen zum Verkauf als  
**Helvetia-Poulets**  
in prima Ware zu konkurrenzlosen Preisen.  
Für Hotelbesitzer auf dem Lande empfehle ich auch lebende  
**Leghühner und Enten**  
direkt ab Waggon, schwerer und zarter als italienische Ware und doch bedeutend billiger. 304  
*Verlangen Sie Preisliste!*

**Die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins**  
sind gebeten, bei Deckung ihres Bedarfs die Inserenten der „SCHWEIZER HOTEL-REVUE“ zu berücksichtigen und sich bei allen Anfragen u. Bestellungen auf das Vereinsorgan zu beziehen.

**Die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins**  
sind gebeten, bei Deckung ihres Bedarfs die Inserenten der „SCHWEIZER HOTEL-REVUE“ zu berücksichtigen und sich bei allen Anfragen u. Bestellungen auf das Vereinsorgan zu beziehen.

**Gewächshaus**  
an der schweizerischen Landesausstellung mit dem ersten Preis bedacht wäre. (1490)  
billig zu verkaufen.  
Anfragen erbeten unter Chiffre O. F. 4149 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

**Speisekarten Weinkarten**  
in moderner und geschmackvoller Ausföhrung bei zivilen Preisen  
empfehlt  
**Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm**  
Basel.

**Man spart**  
Kosten, Zeit u. Arbeit  
durch Benutzung unserer Annoncen-Expedition, selbst wenn es sich nur um eine Gelegenheits-Anzeige, ein Gesuch oder ein Angebot handelt, das in einer oder mehreren Zeitungen veröffentlicht werden soll.  
**Annoncen-Expedition Rudolf Mosse**  
Zürich  
Limmatquai 34  
Telephon Nr. 660  
Basel  
Aeschenvorstadt 50  
Telephon Nr. 2164

**Kotel zu verpackten.**  
An bester, meistbegangener, vorzüglicher Lage, nahe dem **Hauptbahnhof Zürich**  
ist ein vollständig eingerichtetes Passantenhotel mit zirka 60 Betten und Restaurant **günstig zu verpacken.**  
Kautionsfähige Reflektanten belieben anzufordern unter Z. S. 6408 bei der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (1513)

**CURAÇAO CHYPRE BARDINET BORDEAUX**  
  
Monopol für die Schweiz:  
**Dorner & Co., Basel.**  
(Zag B. 224) VI

**Kleine Anzeigen große Wirkung**  
d. h. Anzeigen, die das tägliche Leben betreffen, wie: Kauf- und Verkauf, Pacht, Miete, Personal, Kapitalgeschäfte und angebote erzielen nur dann wenn sie sachgemäß abgefasst und zweckentsprechend ausgefaltet sind, wenn die Auswahl der zu benutzenden Zeitungen auf Grund fachmännischer Erfahrung getroffen wird. Alle diese Bedingungen werden erfüllt ohne irgendwelche Preiserhöhung, ferner wird eine wesentliche Vereinfachung, Zeit- und Arbeitsersparnis erzielt durch Übertragung derartiger Aufträge an die  
**Annoncen-Expedition Rudolf Mosse**  
Zürich  
Limmatquai 34, Telefon 660  
Basel  
Neuhofstrasse 50, Telefon 2164

**Hotel- & Restaurant-Buchführung**  
Amerikanisches System Frisch.  
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtslehre. Hunderte von Anerkennungs-schreiben. Garanties für den Erfolg. Verlangen Sie gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärts.  
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.  
**H. Frisch, Zürich I**  
Bücherexporte (8)

**Bayrischen Meerrettig**  
beziehen Sie am besten und billigsten vom einzigen **Spezial-Geschäft der Schweiz:**  
**J. Steidel, Zürich V, Josephstrasse 158.**  
Heutiger Preis für extra grosse Ware 30-35 Fr. per 100 Stöck. Prompter Versand nach auswärts, von 25 Stück ab, per Nachnahme oder Voreinbezahlung auf mein Postcheck-Konto VIII 3880. Telefon 6952. (1505)

**Société Suisse de Distributeurs automatiques de papiers à VEVEY.**  
Conditions avantageuses pour fournitures de boîtes et de papier pour water-closets. Papier de toute forme, très solide et de grand format. Par l'emploi de ces appareils, on évite le gaspillage et l'humidité du papier, lequel on conserve toute sa propreté. (1300)  
Fournitures hygiéniques de 50 Serviettes, recommandées aux militaires, touristes, etc. La plus ancienne maison pour ces fournitures en Suisse.

**Teilhaber und Direktor**  
gesucht. Einlage 30 bis 50 Mille erwünscht. (1514)  
Näheres durch Chiffre B 875 Z postlagernd, Celerina.

**Gesucht**  
gut erhalten  
**Rippenheizelemente**  
samt Anschluss-Apparaten für elektrische Heizung.  
Die Schaltapparate sollen den Vorschriften des schweizer. elektrotechnischen Vereins entsprechen. Drehstrom 500 oder 190 Volt, 50 Perioden.  
Offerten mit Preisangabe und Bezeichnung des Fabrikates unter Chiffre Z. H. 6408 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (1506)

**Geflügelverkauf**  
bis 23. November! (Argovialutter zu Normal-Preisen stets vorrätig.) Nachnahme, mindestens 6 Stück. Jungbühner Fr. 1.50, Mittelbühner Fr. 1.75, Beldinger Fr. 2.20, Nüscheliger Fr. 2.85, Leghennen Fr. 3.70. Garantie. Zurücknahme. **Faul Stöcklin, Argovier, Aarau.** (1467)  
Ein der Handelsschule entl. **Jüngling sucht Stelle**  
am liebsten zur Aushilfe des Hotelsekretärs in Berg-hotel. Würde event. auch andern Hotelposten bekleiden, wie Liftjunge, Offerten unter Chiffre Z. G. 1988 an Rudolf Mosse, St. Gallen. (1516)

**Kur- u. Hotel-Orchester**  
sowie einzelne Musiker werden gratis vermittelt.  
**Schweizerischer Musiker-Verband**  
91 Gotthelfstrasse **BASEL** Gotthelfstrasse 91.  
Spezialabkommen mit dem Schweizer Hotelier-Verein.  
Prima Referenzen.

**NEUCHÂTEL CHÂTENAY**  
Fondé 1796  
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY  
Berne 1914

**Hotelverkauf.**  
In bestem Zustande sich befindliches  
**Kurhaus**  
ist zu ganz ausnahmeweise günstigen Bedingungen zu verkaufen. Ganz wenig Kapital nötig. Wunderbare Hohegebirgsgegend, 1000 Meter über Meer, 100 Betten, grosser Park, Tennis, Kugelbahn etc. Anfragen befördert unter Chiffre Z. B. 6477 die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (1511)  
Wir suchen für 40 jüngere  
**Saalkellner u. Commis**  
und bessere Angestellte, Winter-Engagement, „Internationaler Genfer Verband der Hotel- und Restaurant-Angestellten“, Hauptbüreau München, Hirtenstrasse 6. (1510)



### Chronique Judiciaire.

Rapports de voisinage.  
Excès du droit de propriété.

L'art. 684 du code civil suisse impose au propriétaire d'un immeuble l'obligation de s'abstenir, dans l'exercice de son droit de propriété, spécialement dans ses travaux d'exploitation industrielle, de tout excès au détriment de la propriété du voisin. Il ajoute: «Sont interdits en particulier les émissions de fumée ou de suie, les émanations incommodes, les bruits, les trépidations qui ont un effet dommageable et qui excèdent les limites de la tolérance que se doivent les voisins en égard à l'usage local, à la situation et à la nature des immeubles.»

La seconde section civile du Tribunal fédéral a eu à s'occuper, dans sa séance du jeudi 29 octobre dernier, d'un cas d'application de la disposition légale précitée, dans une affaire Société immobilière de la Pelouse contre Ulrich. La société demanderesse et recourante possède, à Genève, dans le quartier de Plainpalais, un grand immeuble locatif de construction récente, à côté duquel se trouve le manège du défendeur Ulrich. Elle a ouvert action à ce dernier au début de l'année 1914, après plusieurs sommations infructueuses, en se plaignant de la proximité de la fosse à fumier avoisinant le manège, des émanations provenant du transport du fumier, de la présence d'innombrables rats qui infestent le voisinage et de nombreuses mouches qui incommode ses locataires; elle expose qu'il s'agit d'un quartier neuf, bourgeoisement habité, et en train de se développer, que les inconvénients dont elle se plaint ne sont pas contestés par sa partie adverse, et qu'ainsi la façon dont le manège et les écuries du défendeur sont installés lui cause un dommage certain qu'elle n'est pas tenue de supporter, en conséquence, elle a conclu à ce que le sieur Ulrich fût condamné à prendre toutes les mesures que le Tribunal ordonnerait pour que l'état de choses dont elle se plaint prenne fin et à lui payer une indemnité de 4000 francs.

La première instance cantonale a écarté la demande de la Société immobilière de la Pelouse comme mal fondée. En revanche, la cour de justice civile du canton de Genève a, par jugement du 29 mai 1914, condamné Ulrich à établir une cheminée au-dessus de son manège pour permettre aux fumées et odeurs de s'échapper sans gêner les voisins, conformément aux conclusions d'un rapport d'expertise déposé au dossier; elle lui a donné 3 mois pour effectuer les travaux ordonnés, soit la construction de la cheminée et quelques autres de moindre importance; elle l'a condamné en outre à 300 fr. d'indemnité envers la demanderesse, mais elle a compensé les dépens.

La Société de la Pelouse a recouru contre ce jugement au Tribunal fédéral, en alléguant que les mesures ordonnées étaient manifestement insuffisantes, qu'Ulrich n'avait pas rapporté la preuve libératoire qui lui incombait, qu'il avait pris toutes les précautions nécessaires pour éviter tout abus dans l'exercice de son droit de propriété, que sa faute était donc incontestable, que le dommage était d'ailleurs certain, et qu'enfin l'indemnité accordée était dès lors assurément trop petite. A cet égard, elle a déclaré que le dommage subi par elle était en tout cas supérieur à 4000 fr., attendu que trois logements, d'un prix moyen de 1500 francs l'un chacun, étaient restés vides dans son immeuble depuis l'époque où celui-ci a été définitivement fini et habité, soit depuis le printemps 1913, et cela par suite des inconvénients occasionnés par l'installation du défendeur.

Le défendeur s'est joint au recours en concluant de son côté au rejet complet de la demande. Il a exposé que son manège existe depuis 1894, qu'il l'a exploité paisiblement pendant une vingtaine d'années et qu'il jouit de ce fait d'une situation acquise.

En 1894, le manège se trouvait en dehors de ville, au milieu de terrains verdoyants; depuis lors des spéculateurs sont venus qui ont construit d'immenses immeubles locatifs et transformé tout le quartier; mais ils ont payé ce terrain en conséquence de ce qu'il ne s'agissait pas d'un terrain urbain; ils ont connu l'existence du manège; ils ne peuvent se plaindre aujourd'hui des quelques inconvénients qui résultent pour eux de ce voisinage, du moment qu'il est établi que l'installation du défendeur est faite dans toutes les conditions voulues par les règles de l'hygiène actuelle et qu'il n'y a pas à Genève de manège mieux aménagé.

Le Tribunal fédéral a écarté le recours de la demanderesse; il a admis partiellement le recours par voie de jonction du défendeur, en

ce sens qu'il a supprimé l'indemnité de 300 fr. allouée à la Société de la Pelouse.

Le Tribunal fédéral est parti de l'idée que, dans des conflits d'intérêts de ce genre, il faut prendre en considération l'intérêt de l'une des parties au maintien de l'exploitation critiquée, d'un côté, et l'intérêt de l'autre partie à la réduction des inconvénients de l'autre côté. On doit supporter les ennuis provenant de l'exploitation d'un fonds voisin dans la mesure où le propriétaire de ce fonds ne peut pas éviter, ou ne peut les éviter qu'avec des difficultés considérables. Le juge devra donc ordonner les mesures indiquées par les circonstances pour supprimer ou tout au moins réduire autant que faire se peut les inconvénients démontrés, toutes les fois que de telles mesures peuvent être ordonnées sans qu'il en coûte des frais exagérés et sans que l'exploitation de l'industrie comme telle en soit rendue considérablement plus difficile.

En l'espèce, la preuve d'une «émission» dommageable a été rapportée à satisfaction de droit. On peut se demander si l'envahissement des immeubles voisins par les rats et les mouches qui proviennent de l'installation du défendeur constitue une «émission» au sens de l'art. 685 C. c. s.; mais la demanderesse est dans tous les cas fondée à se plaindre des odeurs et émanations qui se dégagent du manège et des installations avoisinantes (écuries de 40 chevaux, fosse à fumier, etc.). Or, n'après la situation des immeubles, ni d'après l'usage local, il n'est permis de conclure que ces émissions doivent être subies par la demanderesse. Si même on admet que les dispositions des règlements de police constituent l'usage local au sens de l'art. 684 in fine et que le juge civil doit s'incliner lorsque les dispositions contenues dans ces règlements ont été observées, ce qui est fort contestable, on doit reconnaître que l'installation du défendeur soit conforme aux conditions fixées par le règlement de police cantonal. Il résulte de là que l'action de la demanderesse est fondée en principe; quant à la question de savoir si les mesures ordonnées par la dernière instance cantonale sont suffisantes ou non, c'est une question de fait et d'appréciation technique, une question d'espèce, que le Tribunal fédéral est hors d'état de trancher; il doit, par nécessité, se rallier aux rapports d'expertise et aux considérants des tribunaux cantonaux.

En ce qui concerne l'exception de priorité soulevée par le défendeur, elle n'est pas décisive. Il ne suffit pas, pour faire échouer l'action fondée sur l'art. 684, d'établir que pendant de longues années on n'a gêné personne, parce que l'on n'avait pas de voisin, qui pût être incommode. Il faut considérer la situation générale au moment critique. Il est évident que certaines industries doivent se reculer, pour se maintenir en dehors de la ville, lorsque survient le développement de celle-ci; l'intérêt particulier doit parfois céder devant l'intérêt général; autrement, tout développement normal d'une ville serait impossible. La priorité n'est toutefois pas sans jouer un certain rôle dans certains cas, et il en est ainsi en l'espèce. On ne peut admettre que le nouveau venu qui a acheté un fonds en ayant connaissance de l'existence de l'installation qui produit des émissions oblige le voisin à s'effacer devant lui complètement, ou à lui payer de gros dommages-intérêts; il ne s'agit plus ici d'un intérêt privé qui doit céder devant l'intérêt public, mais ce sont deux intérêts privés en présence, et il faut éviter des spéculations abusives. On jugera donc que celui qui vient bâtir, en pleine connaissance de cause, à proximité immédiate d'un voisinage désagréable, n'est pas fondé à réclamer à son voisin une indemnité quelconque, mais qu'il est en droit cependant de requérir des mesures pour supprimer ou réduire les inconvénients en question, à condition encore que le caractère de tout le quartier ait changé ensuite du développement de la ville.

Dr. M. Baudat, avocat.

(Gazette de Lausanne.)

### A deux touristes.

(Leçon de géographie historique.)

Choisissez deux touristes au hasard parmi l'innombrable foule de ceux qui visitent la Suisse chaque année et admettons que le hasard vous favorise au point que vous tombiez sur un honnête habitant du Céleste Empire et sur un autre tout aussi honnête de l'Empire du Soleil levant et qui, quoique illettrés, tous deux sachent le français.

Amenez-les dans l'une de nos nombreuses salles d'école! Déroulez devant leurs yeux étonnés une carte murale de l'Europe! — Vous les apercevrez aussitôt, l'un comme l'autre, s'exclamant à sa vue! Vous verrez ses champs de couleur, si divers, éveiller leur curiosité et frapper leur imagination! Le premier moment de surprise écoulé ils vous assailliront de questions! Ils voudront que vous leur expliquiez l'exacte signification de la gaie et grande image, qui ne représente pour eux aucune chose déjà vue, mais qui pourtant les intéresse à un si vil degré.

Vous commencerez alors par leur décrire les mers et les terres, les fleuves et les montagnes, les canaux et les voies ferrées; à leur expliquer comment ces points noirs si petits sont en réalité des fourmillières humaines peuplées à un point dépassant tout ce que leur imagination peut leur suggérer; vous leur direz comment chaque couleur représente un pays différent et comment dans presque chacun d'eux un langage différent est parlé; vous chercherez à leur faire comprendre l'immensité de la Russie, la force et le degré de culture de l'empire Germain, la fertilité de la France et le rôle que joue ce pays dans l'évolution humaine, la grandeur de la Grande-Bretagne, de quel hétéroclite assemblage de peuples est composé l'empire des Habsbourg, pourquoi l'Italie est si grande dans l'histoire, quoique tenant si peu de place sur la carte, et de même la Grèce; vous leur parlerez de l'Espagne révélée de son sommeil léthargique, du Portugal récemment libéré de ses chaînes, de la Scandinavie ensermée par les glaces, des Balkans si divisés, pour finir enfin par la presque imperceptible Suisse, en apparence emprisonnée entre ses tout puissants voisins et qui pourtant se trouve être actuellement le pays le plus libre du monde et celui dont l'histoire est la plus instructive... Lorsque vous leur décrierez — étant chez vous, il vous faudra bien leur faire l'honneur du logis — comment ce minuscule pays, entre les frontières duquel les représentants de trois grandes races vivent en bonne harmonie sous l'égide d'un paternel gouvernement populaire, a su conserver jusqu'à ce jour son autonomie et faire valoir ses droits en face des appétits inassouvis des puissants, vous les verrez, votre Chinois et son ami le Japonais, ouvrir plus grands encore leurs petits yeux perçants au fond desquels luisent les reflets des vieilles civilisations endormies et regarder avec un respect grandissant ce petit coin coloré de la carte. Ils voudront sûrement apprendre alors à le connaître mieux et vous les verrez suivre, avec une attention soutenue, tout ce qu'il vous plaira de leur enseigner encore à son sujet.

Ce sanctuaire de la liberté, leur direz-vous, est l'un des pays du globe où l'activité industrielle et commerciale est la plus grande et où, dans tous les domaines, l'on marche à la tête des peuples civilisés; ses institutions coopératives ne sont dépassées que par celles de l'Angleterre; au point de vue militaire, il se place au premier rang par la hardiesse de ses conceptions; son système, en effet, est celui qui permet le mieux de passer du funeste état de la paix armée (on voit maintenant ce qu'il valait) à celui du désarmement dont l'aurore paraît tout de même devoir approcher, bien qu'elle soit encore baignée de sang et voilée de lueurs d'incendies; son système d'instruction publique est un modèle en voie continue de perfectionnement; il rayonne sur le monde entier et contribue grandement à la propagation des saines idées républicaines, ainsi qu'à la formation dans le monde d'une mentalité différente de celle qui y a régné jusqu'ici en maïresse incontestée.

Le rôle joué par ce pays presque invisible sur la carte est donc immense et mérite d'être étudié de près. Il le mérite d'autant plus qu'en l'étudiant, on s'aperçoit de suite que l'idée de paix universelle n'est pas du tout une utopie issue d'un cerveau malade puisque, actuellement, en dépit de la guerre de races qui sévit en Europe, les Suisses allemands, français et italiens, malgré leur sympathies personnelles, savent rester unis et se garder réciproquement leur amitié que de longues années de travail en commun n'a fait que cimenter toujours plus, jusqu'à la rendre indestructible.

Il est vrai de dire que, lorsque pour cimenter l'amitié de peuples de races différentes, on emploie du ciment suisse — entièrement à base de liberté, et sans aucune autre addition — on obtient de surprenants résultats. Sur ce ciment, le temps n'a pas de prise, on plûtoit, il en a, mais à rebours de celle qu'il a sur les pyramides d'Égypte ou les monuments du mystérieux Orient: avec les siècles, son indestructibilité augmente. On en a la preuve aujourd'hui où, malgré l'orage qui gronde et les sournoises attaques auxquelles il

est en butte, le ciment suisse se montre à l'épreuve de tout et fait que la Suisse peut rester libre et suisse comme ont voulu qu'elle reste ceux qui l'ont fondée en 1291, au péril de leur vie.

Vous pouvez être certains qu'après votre leçon, lorsqu'ils seront de retour parmi leurs concitoyens, vos deux touristes exotiques sauront se souvenir de la gaie et grande image que vous leur aurez montrée et, qu'à leur tour, ils voudront répéter ce que vous leur avez enseigné sur notre patrie, la Suisse.

On ne sait jamais combien de tels enseignements peuvent être profitables tant à ceux qui les donnent comme à ceux qui les reçoivent.

Dr Ali Boron.

### Die Lebensmittelkontrolle im Kanton Bern im Jahre 1913.

(Korrespondenz.)

Vor uns liegt der Jahresbericht des Berner Kantonschemikers; keine trockene Aufzählung der erhobenen Proben und deren Untersuchungsergebnisse ist darin enthalten, sondern vielmehr lehrreiche Abhandlungen über jede Sorte von Lebens- und Genussmitteln, welche auch ein weiteres Publikum, speziell aber den Kapitälern Wein, Spirituosen, Limonaden und alkoholfreie Getränke etc. die Hoteliers interessieren.

Von 299 zur Untersuchung eingelangten Proben Wein waren 57 zu beanstanden. Davon waren 17 falsch dekoriert, 12 zu stark eingebraunt, 3 erwiesen ohne Deklaration, 2 zu stark gesüßigt (überplattiert), 7 verderben oder mit Geschmacksfehlern behaftet. Die übrigen Fälle betreffen gewässerte und mit Tresterwein verschnittene Weine. Infolge der abhaltenden Missernten in unseren einheimischen Rebgebieten, ist ein natürlicher Import von Fremdwinein bisher nie dagewesene Dimensionen an. So betrug z. B. die Einfuhr von Wein in Fässern bis zu 15 Grad einwirklich im Oktober 1913: 286,400 hl («Schweiz. Weinztg.»).

Die Organe der Grenzkontrolle sind aber auf der Hut und entfalten eine rege Tätigkeit, für die wir ihnen im Interesse des realen Weinhandels zu Dank verpflichtet sind. — Neben italienischen und spanischen wurden uns auch eine ansehnliche Zahl von griechischen Weinsendungen gemeldet. Die von letzteren amtlich erhobenen Proben gaben keine Anlass zur Beanstandung. Weitens der grösste Teil der eingeführten Fremdwine wird zu Verschnitten verwendet und ist daher im Kleinvertrieb nicht mehr unter der ursprünglichen Bezeichnung anzutreffen. Leider ist die Beurteilung von Weinsverschnitten nach Massgabe von Art. 153ter der neuen Verordnungsverordnung keine leichte und bietet bei der Durchführung der Kontrolle manche Schwierigkeiten.

Für die Weinstatistik des Jahres 1912 wurden 34 Weine aus bernischen Rebgebieten untersucht. Von denselben wiesen 17 ein Fehlarbeit eines ziemlich hohen Alkoholgehalt und gesunden Charakter auf, während sich bei andern eine ausgesprochene Neigung zum Braunwerden bemerkbar machte.

Von 207 Proben Spirituosen wurden 103 beanstandet, meist weil sie als Versäuerung einzelner Kunstprodukte zu taxieren waren. Die Beanstandungen beziehen sich indessen weitens zum grössten Teil auf Proben, die von privater Seite eingedandt wurden, ein Beweis, dass die betreffenden Fabrikanten und Händler bestrebt sind, ihre Produkte unter richtiger Deklaration in den Verkehr zu bringen. Der Abschnitt Branntwein des Lebensmittelbuches ist inzwischen revidiert worden und bietet nunmehr dem Chemiker mehr Anhaltspunkte als bisher. Die neuen Normen stellen an die echten Branntweine wesentlich höhere Anforderungen.

Ein Cognac oder Rhum, der vor Jahren auf Grund der damals geltenden Normen nicht zu beanstanden war, muss unter Umständen jetzt in die Kategorie der Verschnittene eingereiht werden. Es ist daher nicht anzuempfehlen, Spirituosen unter Hinweis auf ältere Gutachten ohne weiteres als echte Ware in den Verkehr zu bringen, wie dies gelegentlich noch geschieht. Zur Erleichterung der Kontrolle hat der Verband schweiz. Spirituosenhändler nach reichlicher Diskussion und in Würdigung der Marktlage der Rohmaterialien in verdankenswerter Weise ein «Verzeichnis der Minimalverkaufspreise für echte Spirituosen an Wirt» als sämtliche Kantonschemiker zuhanden der kantonalen Lebensmittelinspektoren gesandt, welche denselben bei der Kontrolle eine willkommene Wegleitung bieten.

Durch die Grenzkontrolle wurde ein Muster «Muscat» zugesandt, der vom Lieferanten als Kunstwein deklariert war. Es handelte sich um eine kleinere Sendung an einen Privaten, die derselbe reffüssierte.

Substanzen zur Herstellung von Kunstwein wurden vielfach in Zeitungsinseralen zum Verkauf ausgeschrieben. Solange aber die Verkäufer die einzelnen Substanzen jeweils in separater Verpackung und die Käufer abgeben sind, dieselben nicht als Mischungen im Sinne von Art. 6 der Vollziehungsverordnung vom 21. Dezember 1912 anzusehen. In einem konkreten Falle wurde der angeschuldigte Handelsmann zwar erstinstanzlich verurteilt, aber vor Obergericht von Schuld und Strafe freigesprochen.

Ein absinthähnliches Getränk «Edelweiss», das aus Abfällen der Magenbitterfabrikation hergestellt wird, enthält 6,21 g ätherische Öle pro Liter und gab beim Verdünnen mit Wasser eine starke Trübung. Es war daher auf Grund der Resultate der technischen Untersuchung als Nachahmung von Absinth im Sinne von Art. 2 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend das Absinthverbot zu betrachten und dem Absinthverbot zu unterstellen. Die Ware wurde weiteres mit Beschlagnahme belegt. Auf eine von den Fabrikanten

